

Einreichungsfrist : 31.01.

Hansestadt Lüneburg
Kulturreferat
Am Ochsenmarkt 1a
21335 Lüneburg

Aktenzeichen: _____

Eingangsdatum: _____
Wird von der Hansestadt Lüneburg ausgefüllt

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus städtischen
Kulturfördermitteln der Hansestadt Lüneburg 20**

1. Angaben zum Antragstellenden

Name: _____
Ansprechperson: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Bankverbindung

IBAN: _____
BIC: _____
Kreditinstitut: _____

2. Projektdaten

Bezeichnung des Projektes: _____
Beginn des Projektes: _____ Abschluss des Projektes : _____
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird beantragt: Nein Ja, ab: _____

3. Beschreibung der antragstellenden Kultureinrichtung/des Vereins/der Initiative:
(ggf. ist eine gesonderte Anlage beizufügen)



4. Projektbeschreibung:

(ggf. ist eine gesonderte Anlage beizufügen)

5. Vorsteuerabzugsberechtigung

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UstG) ?

Ja

Nein

(Wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, sind im Kosten- und Finanzierungsplan nur Netto-Beträge einzutragen !)

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss einnahmen- und ausgabeseitig ausgeglichen sein!

Das Projekt darf nicht aus anderen Stellen der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg gefördert werden.

a) voraussichtliche Einnahmen (Beträge in Euro)

Einnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse)

Eigenmittel (z.B. monetär bewertete Eigenleistungen, Rücklagen oder Rückstellungen, Arbeits- oder Sachleistungen)

beantragte Zuwendung Kulturreferat Hansestadt Lüneburg

beantragte oder geplante weitere öffentlichen Zuwendungen

(namentlich benennen)

sonstige beantragte oder geplante Zuwendungen Dritter (z.B. Spenden)

Gesamteinnahmen:

b) voraussichtliche Ausgaben

(aufgeschlüsselt nach Kostenarten, z.B. Honorare, Materialkosten, Transportkosten, Betriebskosten, etc. ggf. ist eine gesonderte Anlage beizufügen. Nicht förderfähig sind: Personalkosten von festangestelltem Personal, allg. Betriebskosten der kult. Institution/des Vereins/der Initiative, Reisekosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Eröffnungs- oder Abschlussveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 3 der Richtlinie)

Gesamtausgaben :

7. Eigenleistungen

(nicht Bestand des Kosten- und Finanzierungsplanes)

8. Anlagen oder Anmerkungen

Der Antrag ist an die Hansestadt Lüneburg, Kulturreferat, Am Ochsenmarkt 1a, 21335 Lüneburg zu stellen und nach Möglichkeit als E-Mail zu richten an:

kultur@stadt.lueneburg.de .

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag und in den Anlagen enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den gemachten Angaben unaufgefordert und unverzüglich dem Kulturreferat der Hansestadt Lüneburg mitzuteilen. Der Antragsteller versichert, die finanziellen Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass mit dem beantragten Projekt noch nicht begonnen wurde.

Die „Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für die Förderung aus städtischen Kulturfördermitteln“ habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

9. Einwilligungserklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Kulturreferat der Hansestadt Lüneburg für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Folgenden personenbezogene Daten werden verarbeitet: Name, Anschriften, Kontaktdaten, Bankdaten. Ohne diese Angaben und Ihre Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten ein und haben das beigefügte Merkblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise“ zur Kenntnis genommen.